

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. November 2023

### **1268. Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027, Feststellung der Rechts- kraft der Ergebnisse des ersten Wahlgangs vom 22. Oktober 2023**

Am 22. Oktober 2023 fand der erste Wahlgang für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027 statt. Der Zusammenzug der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 27. Oktober 2023 mit Rechtsmittelbelehrung im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht (ABl 2023-10-27).

Einsprachen gemäss § 10d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (LS 175.2) sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse ange setzten Frist von drei Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) hat der Regierungsrat demzufolge als wahlleitende Behörde die Rechtskraft des Wahlergebnisses festzustellen. Gleichzeitig ist dem Büro des Ständerates sowie dem Bundesrat schriftlich mitzuteilen, dass die Stimm berechtigten des Kantons Zürich am 22. Oktober 2023 erst ein Mitglied des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027 gewählt haben und der zweite Wahlgang für den zweiten Sitz am 19. November 2023 stattfindet.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird festgestellt, dass das im Amtsblatt vom 27. Oktober 2023 veröffentlichte Ergebnis des ersten Wahlgangs der Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027 vom 22. Oktober 2023 (ABl 2023-10-27) rechtskräftig ist.

II. Veröffentlichung von Dispositiv I und II im Amtsblatt (ABl 2023-11-10).

III. Schreiben an das Büro des Ständerates und an den Bundesrat:

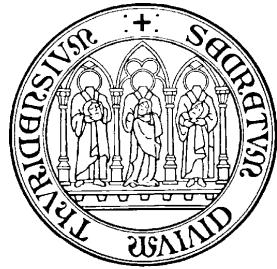
Wir haben die Ehre, Ihnen mitzuteilen, dass die Stimm berechtigten des Kantons Zürich am 22. Oktober 2023 im ersten Wahlgang Herrn Prof. Dr. Daniel Jositsch, Webereistrasse 6, 8712 Stäfa, als Mitglied des Ständerates für die Amts dauer 2023–2027 wiedergewählt haben. Der Regierungsrat hat mit heutigem Datum die Rechtskraft des Wahlergebnisses festgestellt.

Der zweite Wahlgang für den im ersten Wahlgang nicht besetzten zweiten Sitz findet am Sonntag, 19. November 2023, statt.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang auf § 109 Abs. 2 des zürcherischen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR, LS 161) hin, wonach neu Gewählte erst dann Einsitz im Ständerat nehmen, wenn beide Mitglieder rechtskräftig gewählt sind. Deren Amtsdauer beginnt mit ihrer Vereidigung (§ 109 Abs. 3 GPR), und die Amtsdauer der bisherigen Mitglieder endet zu diesem Zeitpunkt (§ 32 Abs. 3 GPR).

IV. Mitteilung (vorab per E-Mail und anschliessend per Post) an Prof. Dr. Daniel Jositsch, Webereistrasse 6, 8712 Stäfa, die Parlamentsdienste, Parlamentsgebäude, 3003 Bern, das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**